

Hinterbliebenenrente: ERZIEHUNGSRENTE (§ 47 SGB VI)
(Deutsche Rentenversicherung)

- wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des geschiedenen Ehegatten / früheren Lebenspartners
- wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des Ehegatten / Lebenspartners bei durchgeführtem Rentensplitting

Voraussetzungen hierfür finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de
siehe: Rente / allgemeine Informationen zur Rente / Rentenarten + Leistungen / Renten für Hinterbliebene

Alleinerziehende haben es oft finanziell nicht leicht. Stirbt der frühere Ehepartner plötzlich, und die monatlichen Unterhaltszahlungen fallen deshalb aus, können Geschiedene mit Kindern dadurch erst recht in eine schwierige Situation geraten. Helfen kann die Erziehungsrente, wie die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin erklärt.

Die Erziehungsrente gehört zu den Renten wegen Todes der Deutschen Rentenversicherung. Sie soll den Unterhalt des verstorbenen Partners ersetzen und so die Erziehung des Kindes ermöglichen. Anders als etwa die Witwenrente wird die Erziehungsrente aus der Versicherung des Überlebenden gezahlt. Voraussetzung ist, dass derjenige fünf Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, nicht wieder geheiratet hat und die Ehe nach dem 30. Juni 1977 geschieden worden ist.

Die Erziehungsrente muss beim zuständigen Rentenversicherungsträger beantragt werden. Bezogen werden kann sie bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Eigenes Einkommen oberhalb eines bestimmten Freibetrags wird zu 40 Prozent auf die Höhe der Rente angerechnet.

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung in den Auskunfts- und Beratungsstellen und am kostenlosen Servicetelefon unter **0800/1000 4800**.

Bitte Nachweise im **Original**:

- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- bei Antragstellung durch **dritte Person**: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass
- **Sterbeurkunde** des/der **geschiedenen Ehegatten/Ehegattin**
- **Rentenbescheid** und die letzte Rentenanpassungsmitteilung des/r **Verstorbenen**
- Hat der **Verstorbene** noch keine Rente bezogen, bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen mit.
- **Scheidungsurteil/Nichtigkeitserklärung/Aufhebung der Ehe bzw. Eingetragenen Lebenspartnerschaft**
- Ihre **IBAN**-Nummer der Bank
- Ihre **Krankenkassenkarte** sowie Name und Anschrift der aktuellen Krankenkasse
- Krankenkassen (ab 01.01.1995 bis aktuell) bitte extra aufschreiben: vollständige Anschrift der Krankenkassen sowie **vom bis** ob **Mitglied, familienversichert**, oder **privat** krankenversichert
- Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer (vom Finanzamt)
- Ihr letzter Versicherungsverlauf Ihrer Rentenversicherung (*sofern vorhanden*)

- Angaben zu Ihren **Einkünften** (z.B. Zinseinkünfte aus eigenem Vermögen, Gewinne aus Verkäufen, Miet- und Pachteinnahmen, Elterngeld, ausländisches Einkünfte ect.)
- Nachweise über den Bezug von **Sozialleistungen** (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe/Wohngeld etc.), Angaben zur zahlenden Stelle sowie das Aktenzeichen
- **Berufsausbildung:** (Lehrvertrag, Gesellenbrief, Zeugnisse, Facharbeiterbrief usw.) **nur, wenn** dies im Versicherungsverlauf nicht als „**berufliche Ausbildung**“ gekennzeichnet ist. Wenn kein Nachweis mehr vorhanden, bitte trotzdem den genauen Zeitraum und Art der Berufsausbildung, evtl. auch Prüfungsdatum aufschreiben.
- **Zeugnisse/Studienbuch** (Realschule, Fachschule, Hochschule) **ab Vollendung des 17. Lebensjahres**
- **Betriebsrente, Zusatzrente, Pension, Unfallrente, Kapitalleistung aus Direktversicherung** (z. B. Riester, Rürup usw.)
(Name/Anschrift der zahlenden Stelle, Aktenzeichen)
- Geburtsnachweise **aller** Kinder
- Ihr **Wohnsitz am 18.05.1990:**
Ort:....., Gebiet:....., Staat:
- **Sozialversicherungsausweis** der DDR
- Zeiten im **Ausland:**
 - Zuzug aus Ausland: **genaues Datum**
 - Zuzug aus **Ort ... , Gebiet ... , Staat ...**
 - gezogen nach Ort: Bundesland:
 - **Wohnort** während dieses Zeitraumes
 - **Arbeitgeber** (mit Adresse)
 - **Name und Versicherungsnummer** Rentenversicherungsträger
 - ausländischer Renten-**Versicherungsverlauf**
 - ausländische **Versicherungsnachweise**
(z.B. Diplom, Arbeitsbuch, Immatrikulationsbescheinigungen, Wehrpass usw.)
- **Vertriebenenausweis** oder **Spätaussiedlerbescheinigung**
- **Schwerbehindertenausweis**
- **Beamte/r:** Festsetzungsblatt über ruhegehaltsfähige Dienstzeiten der Versorgungsdienststelle